



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5343.02

PD/P105343
Basel, 1. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2011

Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 den nachstehenden Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Quartiertreffpunkte leisten mit ihrem Beratungsangebot, sowie auch mit ihren kulturellen Veranstaltungen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, wie SeniorInnen, Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, MigrantInnen usw. wichtige Arbeit zur Steigerung der Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Vernetzung und der gemeinschaftlichen Aktivitäten. Sie sind damit für die Verwaltung ein wichtiger Partner im Dialog mit der Bevölkerung und spielen neben den Stadtteilsekretariaten und weiteren ehrenamtlichen Vereinen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Organisation der Mitwirkung und Mitsprache der Bevölkerung zu verschiedensten Themen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es 19 Stadtquartiere unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur. Bis heute gibt es 12 Quartiertreffpunkte – 8 „Ganze“, 4 „Halbe“, das heisst, dass 10 Quartiere einen ganzen oder zwei halbe Quartiertreffpunkte aufweisen. Mittelfristig soll in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung das Bedürfnis manifestiert, mindestens ein Quartiertreffpunkt geschaffen werden können. Es sollte auch möglich sein, dass mehrere „ganze“ Treffpunkte in einem Quartier bestehen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt und sich das Angebot der Treffpunkte nicht konkurrenziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, die politischen Ziele im Bereich Kantonsentwicklung (PD 1.2) folgendermassen zu ergänzen:

„Die Quartiertreffpunkte gelten als wichtige Leistungserbringer bei der Information, Beratung und Vernetzung der Bevölkerung. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte ermöglicht werden, sobald sich die Quartierbevölkerung zu einer geeigneten Trägerschaft zusammen schliesst. Unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung sollen je nach Bedarf weitere Quartiertreffpunkte mit ergänzendem Angebot bestehen.

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Franziska Reinhard, Osi Inglin“

Wir nehmen zu diesem Planungsantrag wie folgt Stellung:

Der Grosse Rat hat am 12. Januar 2011 zwölf Trägerschaften für den Betrieb eines Quartiertreffpunktes je CHF 90'000 in den Jahren 2011 bis 2013 bewilligt (Ausnahme: Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH CHF 50'000).

Gleichzeitig hat der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, dem Sozialverein St. Johannes für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann CHF 50'000 in den Jahren 2011 bis 2013 auszurichten. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Subventionsvertrag am 5. April 2011 genehmigt.

Im Weiteren hat der Grosse Rat für einen neu zu gründenden Trägerverein Quartiertreffpunkt Bruderholz CHF 50'000 in den Jahren 2011 bis 2013 in Aussicht gestellt. Im Mai 2011 haben sich interessierte Freiwillige zu entsprechenden Kick-Off-Sitzungen getroffen. Der Entwurf eines Subventionsvertrags liegt den Initianten seit dem 31. Januar 2011 vor.

Falls die Voraussetzungen für den Betrieb eines sozio-kulturellen Quartiertreffpunktes gemäss Rahmenrichtlinien (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch) erfüllt sind, kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Quartier der Bedarf für einen Quartiertreffpunkt mit primärer, d.h. allgemeingesellschaftlicher Ausrichtung besteht. Das gemäss gesamtstädtischem Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt anzustrebende flächendeckende Netz von Quartiertreffpunkten ist noch nicht realisiert. Grundsätzlich soll die Initiative für die Neu-Einrichtung eines Quartiertreffpunktes von der Quartierbevölkerung ausgehen. Die Trägerschaft setzt sich aus Bewohnerinnen und Bewohnern des jeweiligen Quartiers zusammen. Der Kanton fördert und unterstützt solche Trägerschaften nach dem Prinzip der Subsidiarität durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Kantons- und Stadtentwicklung) im Präsidialdepartement. Er betreibt keine eigenen Quartiertreffpunkte

Demnach sind wie im Planungsantrag gefordert je nach Bedarf weitere Quartiertreffpunkte mit ergänzendem Angebot sinnvoll und erwünscht.

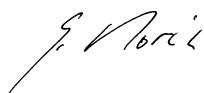
Das Begehren soll jedoch nicht als politisches Ziel bei der Kantonsentwicklung unter PD 1.2 ergänzt werden, sondern vielmehr soll das Anliegen in den Legislaturplan des Regierungsrates als Massnahme unter Punkt 4 „Nachhaltig Lebensqualität schaffen“ wie folgt aufgenommen werden:

Quartiertreffpunkte gemäss Rahmenrichtlinien können unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung nach Bedarf und bei ergänzendem Angebot vom Kanton unterstützt werden.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, dass der Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte abgeschrieben wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin